



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR QUALIFIZIERUNGSKURSE DER GRADUIERTENAKADEMIE

Anmeldung:

- Das Qualifizierungsprogramm der Graduiertenakademie steht grundsätzlich allen Mitgliedern der Universität Rostock zur Weiterbildung offen. Zwei Drittel der maximalen Anzahl der verfügbaren Plätze sind den Mitgliedern der Graduiertenakademie vorbehalten. Die verbleibenden Plätze stehen Mitgliedern und Externen zur Verfügung.
- Anmeldungen erfolgen individuell über das Anmeldeformular auf den Webseiten der Graduiertenakademie und werden mit Eingang in der Graduiertenakademie verbindlich. Die Anmeldung mehrerer Personen ist unzulässig.
- Es gilt das Prinzip der Erstanmeldung (first come, first served). Die Geschäftsstelle der Graduiertenakademie bestätigt die Anmeldung per E-Mail. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Kapazität eines Kurses, so werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs bei der Auswahl der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer berücksichtigt.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen die Teilnahmebedingungen der Graduiertenakademie an und verpflichten sich zur Zahlung der Gebühren.
- Ein Kurs kommt zustande, wenn mindestens sieben Anmeldungen vorliegen. Sollte diese Mindestteilnehmerzahl spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin nicht erreicht werden, behält sich die Graduiertenakademie vor, den Kurs abzusagen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Universität Rostock behält es sich darüber hinaus vor, einen Workshop aus wichtigen Gründen abzusagen. Dies erfolgt in der Regel spätestens eine Woche vor Beginn des Kurses.
- Die Angaben aus den Anmeldeformularen werden an die Referentinnen und Referenten zur Vorbereitung weitergeleitet.

Teilnahmebescheinigungen:

- Wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer mindestens an 75% der Veranstaltung teilgenommen hat, wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt und in direktem Anschluss an die Veranstaltung ausgehändigt.
- Nach Beendigung der Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie erhält jedes Mitglied eine Übersicht zu den besuchten Kursen im Rahmen der Mitgliedschaft.

Rücktritt:

- Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung zulässig.
 Eine volle Rückerstattung der Gebühren erfordert eine fristgerechte Rücktrittserklärung, E-Mail genügt, sofern sie die Absenderin/den Absender hinreichend erkennen lässt. Spätere Stornierungen der Anmeldungen (z.B. auf Grund von Krankheit) sind durch Vorlage eines ärztlichen Attests zu belegen.
- Bei unentschuldigtem Nichtantritt des Kurses (keine Abmeldung oder kein Rücktritt) werden die Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Dies erfolgt bei Mitgliedern über das Mitgliedsbudget, bei Externen werden die gezahlten Teilnahmegebühren einbehalten.





Die Graduiertenakademie setzt sich 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung noch einmal

mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Verbindung.

- Bitte beachten Sie, dass es für viele Qualifizierungskurse Wartelisten gibt. Wenn Sie sich für einen Kurs anmelden, aber ohne Abmeldung nicht erscheinen, bleibt Ihr Platz unbesetzt und die Teilnahme wird anderen Interessierten vorenthalten.
- Im Falle von mehrmaligem unentschuldigten Nichtantritt des Kurses behält sich die Graduiertenakademie vor, die/ Teilnehmerin/den Teilnehmer für einen Zeitraum von sechs Monaten von Anmeldungen zu Veranstaltungen und Förderungsmöglichkeiten der Graduiertenakademie auszuschließen.

Absage von Kursen:

 Sollten die vorgesehenen Referentinnen und Referenten der Kurse kurzfristig ausfallen (z.B. im Krankheitsfall), so behält sich die Graduiertenakademie vor, wenn möglich, eine gleichwertige Referentin/einen gleichwertigen Referenten einzusetzen. In Ausnahmefällen kommt es zu Verschiebungen bzw. Änderungen der Termine oder des Programmablaufs.

Teilnahmegebühren:

- Auf der Grundlage des § 3 der Satzung der Universität Rostock über die Erhebung von Hochschulgebühren, Beiträgen und Entgelten (Hochschulgebührensatzung) in Verbindung mit deren Anlage 2 Punkt 2 werden für die Qualifizierungskurse Teilnahmegebühren erhoben. Die Höhe dieser Gebühr ist in der jeweiligen Kursbeschreibung ausgewiesen. Kostenlose Kursangebote sind als solche gekennzeichnet.
- Für eventuell anfallende Anreise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten kommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stets und in voller Höhe selbst auf.

Zahlungsweise:

- Mitglieder der Graduiertenakademie können die Teilnahmegebühr über das von der Graduiertenakademie zur Verfügung gestellte Mitgliedsbudget finanzieren. Die Buchung der Kosten erfolgt hierbei durch die Geschäftsstelle der Graduiertenakademie.
- Teilnehmer*innen, die nicht Mitglied der Graduiertenakademie sind, erhalten 4 Wochen vor Kursbeginn einen Gebührenbescheid. Darauf sind der Titel des Kurses sowie die entsprechende Höhe der Gebühren vermerkt. Der volle Betrag ist mit Fälligkeitsdatum des Bescheides vor Beginn des Qualifizierungskurses auf die angegebene Bankverbindung zu überweisen. Zu diesem Zweck ist bei Anmeldung eine Rechnungsadresse anzugeben. Ratenzahlung wird ausgeschlossen.

Haftungsausschluss:

- Ein Versicherungsschutz für Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Kurses durch die Universität Rostock besteht nur im Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes. Die Universität Rostock übernimmt somit keine Haftung für Sach- und Vermögensschäden, die im Zeitraum des jeweiligen Kurses entstehen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.





Datenschutz:

- Durch die Anmeldung erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einverstanden, für Verwaltungszwecke diejenigen personenbezogenen Daten anzugeben, die für die Anmeldung, eine Kursteilnahme, für Prüfungen, die Nutzung von Einrichtungen der Universität Rostock sowie für die amtliche Statistik erforderlich sind. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Rostock, den 01. Januar 2020

